

Beitragsordnung des LPRS – Leipziger Public Relations Studenten e.V. (nachfolgend LPRS e.V. genannt)

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des LPRS – Leipziger PR-Studenten e.V. sowie zugehörige Beitragshöhen und Fristen.

§1 Aktive Mitglieder

- (1) Aktive Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§2 Ehrenmitglieder

- (1) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§3 Fördernde Mitglieder

- (1) Fördernde Mitglieder bestimmen die Höhe des Beitrages selbst. Er liegt für natürliche Personen jedoch bei mindestens 10 Euro pro Monat, für juristische Personen bei mindestens 150 Euro pro Monat. Förderbeiträge können als Sachleistung geleistet werden. Förderbeiträge sind zum Monatsultimo der Monate Januar, April, Juli und Oktober fällig.

§4 Alumnimitglieder

- (1) Der ordentliche Beitrag für Alumnimitglieder beträgt 5 Euro pro Monat (60 Euro pro Jahr).
- (2) Der Beitrag für Alumnimitglieder, die ihren Hochschulabschluss an der Universität Leipzig als Bachelor oder Master absolviert haben, und nun als Master- oder Promotionsstudent an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, oder in Teilzeit arbeiten, oder auf Arbeitssuche sind, oder für Berufsanfänger bis zu drei Jahre nach dem Hochschulabschluss wird für diesen Zeitraum um 50 Prozent rabattiert. Die Berechtigungen sind jährlich jeweils nachzuweisen.

§5 Zahlungsweise und Zahlungsverzug

- (1) Die Zahlung erfolgt durch
- Dauerauftrag oder Überweisung auf das Konto des Vereins,
 - oder SEPA-Lastschrift durch den Verein.
- (2) Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds. Es gilt §5 (5) der Satzung entsprechend.
- (3) Die Nichtzahlung der Beiträge wird im gesetzlichen Rahmen gemahnt.
- (4) Das Konto des Vereins ist bei der Sparkasse Leipzig, IBAN DE76860555921100817600, BIC WELADE8LXXX. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.